

R A U M O R D N U N G

1. Der Bastelraum darf nur von Mitgliedern des Bastelclubs sowie deren Angehörigen mit Mietrecht in der WG Entenweid benützt werden. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
2. Das Ausführen von Arbeiten zu Erwerbszwecken ist untersagt.
3. Die Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen dürfen nur von Mitgliedern benützt werden, welche die dafür notwendigen Instruktionen erhalten haben. (Instruktionsbegehren sind an den Vorstand zu richten.)
4. Lärmige Arbeiten sowie Maschinenbenützung sind nur an Werktagen von 8-12 Uhr und von 14-21 Uhr gestattet.
5. Sämtliche Einrichtungen, Werkzeuge etc. sind Eigentum des Bastelclubs. Falls Gegenstände ausnahmsweise kurzfristig ausserhalb des Raums benützt werden, ist dies im aufliegenden Kontrollheft einzutragen (Name, Datum und Gegenstand).
6. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
7. Das Lagern von Holz im Metallbearbeitungsraum ist untersagt.
8. Die im Bastelraum anfallenden Abfälle sind in den dafür bezeichneten Behältern zu entsorgen. Es ist untersagt, in diesen etwas anderes zu deponieren.
9. Jeder Benützer des Bastelraums hat sich in das aufliegende Kontrollheft einzutragen (Name, Datum und Zeit).
10. Jeder Benützer des Bastelraums hat den Raum aufgeräumt und gereinigt zu verlassen. Der zuletzt Anwesende ist verantwortlich für
 - das Abstellen der Heizung
 - das Abschalten des Hauptschalters für Maschinen
 - das Abschalten des Lichts
 - das Abschliessen des Raums.
11. Das Rauchen im Bastelraum ist untersagt.
12. Die Benützer des Bastelraums haften für Unfälle selbst.

BASTELCLUB der WG Entenweid
der Vorstand